

Unverbindliche Checkliste zu einem Antrag auf Anerkennung einer ausländischen Entscheidung in Ehesachen

Bei der Checkliste handelt es sich um eine unverbindliche Hilfestellung. Für das Verfahren gilt stets der Leitfaden und der entsprechende Länderteil in der jeweils aktuellen Fassung.

Leitfaden: <https://www.justiz.sachsen.de/olg/leitfaden-scheidungsanerkennung-4608.html>

Länderteil: <https://www.justiz.sachsen.de/olg/laenderteil-4609.html>

Antrag: <https://www.justiz.sachsen.de/olg/antrag-auf-anerkennung-einer-auslaendischen-entscheidung-in-ehesachen-nach-107-famfg-4605.html>

Notwendige Dokumente	Beigefügt?
Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Antragsformular	
Kopie des Identitätsnachweises (Reisepass, Personalausweis)	
Aktuelle Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)	
Nachweis der Eheschließung der aufgelösten Ehe mit ordnungsgemäßer Überbeglaubigung, vgl. jeweiligen Länderteil (siehe oben)	
Nachweis der rechtskräftigen Auflösung der Ehe im Scheidungsstaat mit ordnungsgemäßer Überbeglaubigung, vgl. jeweiligen Länderteil (siehe oben)	
Ordnungsgemäße Übersetzungen der fremdsprachigen Urkunden (vgl. Ziffer 3 des oben genannten Leitfadens) Hier zugelassene Übersetzer sind abrufbar unter: https://www.justiz-dolmetscher.de	
Sämtliche oben genannte Urkunden und Übersetzungen im Original (<u>nicht</u> Kopie)	

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Aktuelle Adresse des Ex-Ehegatten (im Verfahren nach § 107 FamFG ist zwingend rechtliches Gehör zu gewähren)	
Einkommensnachweis für die Kostenberechnung	

Bitte beachten Sie, dass eine Einreichung per E-Mail nicht ausreichend ist!

Sollten zusätzliche Dokumente erforderlich sein, werden wir Sie nach erfolgter Prüfung entsprechend informieren.

Wir bitten darum, von Anfragen zum aktuellen Bearbeitungsstand abzusehen.